



REGENBOGENSCHULE Happerschoß

Am schmalen Patt 25

53773 Hennef

Tel. 02242 – 933666-0

OGS-Tel. 02242 – 933666-6

Fax 02242 – 933666-9

homepage – <https://www.regenbogenschule-happerschoss.de>
sekretariat@regenbogenschule-hennef.de
ogs@regenbogenschule-hennef.de

Hennef, den 04.05.2020

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

wir möchten Sie gerne über den Wiedereinstieg in den Unterricht an der Regenbogenschule informieren. Da allerdings am 06.05.2020 eine weitere Sitzung der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin stattfindet, sind die Informationen unter Vorbehalt anzusehen.

Unterricht der vierten Klassen:

Die Kinder der vierten Klassen haben voraussichtlich am Donnerstag, 7. Mai und am Freitag, 8. Mai 2020 Präsenzunterricht. Die Beschulung wird nicht im gewohnten Klassenverband stattfinden. Um die Schülerzahl im Klassenraum zu verkleinern, haben wir die ehemals drei vierten Klassen in sechs Lerngruppen eingeteilt. Jede Lerngruppe wird von einem Kollegen/einer Kollegin in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht unterrichtet. Das Unterrichtsmaterial stellen Frau Rodestock und Frau Becker für die anderen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Die Kinder kommen am Tag für voraussichtlich drei Stunden in die Schule. In einer separaten Mail werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt, welcher Lerngruppe Ihr Kind angehört. Eine Veränderung der zusammengestellten Lerngruppen ist nicht möglich. Die Lerngruppen beginnen zu unterschiedlichen Zeiten, so dass ein Gedrängel auf dem Schulhof vermieden werden kann.

Unterricht Klasse 1 bis 3:

In einem zweiten Schritt soll für die Klassen 1 bis 3 frühestens ab dem 11. Mai 2020 ein System mit tagweisem Unterricht für einzelne Jahrgangsstufen zum Einsatz kommen. Dies bedeutet eine Mischung aus Präsenzunterricht in der Schule und Lernen zu Hause. Bund und Länder müssen allerdings im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz Mitte dieser Woche zuerst die Grundlagen für weitere Schritte schaffen, um ein möglichst bundesweit abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen.

Notbetreuung:

Die Notbetreuung wird wie bisher fortgesetzt.

Zum Unterrichtsablauf:

Jede Lerngruppe bekommt einen festen (teilweise neuen) Stammraum, in **dem jeder Schüler einen festen, nicht tauschbaren Sitzplatz mit namentlicher Kennzeichnung erhält. D. h. alle Schülerinnen und Schüler haben während der gesamten Unterrichtszeit einen festen Sitzplatz mit gleichbleibenden Lerngruppen. Auf dem Pult liegt ein verbindlicher Sitzplan mit namentlicher Nennung der Schülerinnen und Schüler.** Das Lernen in Partner- oder Gruppenarbeiten wird in der nächsten Zeit physisch nicht möglich sein.

Die Pausen werden in den Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden. Die Pausenbereiche sind für die jeweiligen Schülergruppen aus den Stammräumen festgelegt und müssen unter Einhaltung der Abstandsregel benutzt werden. Auch hier wird das gemeinsame Spielen eingeschränkt sein.

Es wird festgelegte Ein- und Ausgänge geben. Die Nutzung der Wege/ Treppenaufgänge sowie bestimmter Toiletten und die Einübung der anderen Maßnahmen wird am ersten Schultag geübt. In der Eingangshalle und an den Aufstellplätzen unter dem Dach sind Abstandsmarkierungen zur Hilfe bei der Einhaltung des Abstandes eingezeichnet.

Betreten des Schulgeländes:

Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, verabschieden Sie sich bitte zügig auf dem Parkplatz. So können wir die Kinder besser einweisen und vermeiden unnötige Kontakte auf dem Schulgelände und im Gebäude. Eltern dürfen das Schulgebäude zurzeit nicht betreten.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich zur Schule kommt, so dass Wartezeiten vor und nach dem Unterricht vermieden werden.

Ankommende Buskinder werden von den Kolleginnen/Kollegen am Bus abgeholt.

Vorbereitung der Kinder auf den Schulbetrieb:

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die veränderte Situation in der Schule. Im Anhang finden Sie ein Regelblatt, auf dem die wichtigsten Regeln für die Kinder formuliert sind.

OGS

An den Präsenztagen (Tage, an denen eine Stufe in der Schule ist) haben die Kinder die Möglichkeit, in die OGS zu gehen. Die Betreuung kann von 7.45 Uhr-16.00 Uhr stattfinden. Ihren Bedarf werden wir stufenweise abfragen.

Buskinder

Sollte Ihr Kind den Bus nutzen, so besprechen Sie bitte intensiv, die dieser Mail angefügten Verhaltensregeln, die vom Rhein-Sieg-Kreis für die Schülerbeförderung zusammengestellt wurden.

Hygienemaßnahmen

- Alle Klassenraurtüren werden zu Beginn der Lernzeit geöffnet (stehen offen) und werden erst nach der Lernzeit wieder ge- und abgeschlossen. Wertsachen sind daher stets bei sich zu tragen (um die Nutzung von Türklinken zu reduzieren).
- Vor Beginn der 1. Stunde und nach Rückkehr aus der Pause waschen sich alle Schüler an ihnen zugewiesenen Waschbecken gründlich mit Seife die Hände.
- Alle 45 Minuten ist der Klassenraum für 5 Minuten zu lüften. Dies bedeutet, dass die Fenster komplett geöffnet werden.
- In Absprache mit dem Schulträger wird eine arbeitstägliche Reinigung der Tische, Sanitäranlagen, Türklinken, Treppenläufe usw. sichergestellt.
- Ebenso wird regelmäßig kontrolliert, ob in den Sanitäranlagen Seife und Papierhandtücher in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.
- Beachten und Erinnern an Regeln zur Husten- und Nießetikette, zur Händehygiene, zu den Abstandsregeln während des gesamten Unterrichtstages

(siehe auch Auszug aus unserem Hygieneplan zum Thema Corona - dieser Mail als Anlage beigefügt)

Bisher gibt es keine **Mund- und Nasenschutzpflicht** für die Schulen in NRW, wir bitten aber eindringlich um das Tragen dieser Hilfsschutzmittel beim Besuch der Schule im Rahmen von Unterricht und Notbetreuung. Die Lehrerinnen/Betreuerinnen selbst werden auch mit einem Schutz ausgestattet in die (Lern-)Gruppen gehen.

Erkrankung und Nichtteilnahme der Schülerinnen und Schüler aus anderen Gründen am Unterricht

Hier gelten die bisherigen Regelungen der Schule. D. h. Meldung am Tage der Erkrankung über die bekannte Email-Adresse...

Schicken Sie Ihr Kind bitte nicht zur Schule, wenn es Krankheitssymptome hat. Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Mit dieser Symptomatik ist nicht alleine eine COVID-19 Erkrankung gemeint. Dazu zählen auch alle ansteckenden Erkrankungen im Allgemeinen.

Sollte Ihr Kind oder eine Person, die in häuslicher Gemeinschaft lebt, eine Corona-relevante Vorerkrankung haben, so finden Sie im Anhang eine Information, die das weitere Vorgehen erläutert.

Wir hoffen, dass diese Informationen Ihnen erste Klarheit verschaffen.

Bleiben Sie gesund, herzliche Grüße,

Bettina Urban

(kommissarische Schulleitung)